

Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N./ Gemeinde Empfingen  
Bauvorhaben

**Bauvorhaben**  
**„Öschweg Grün / Rotwiesen“**

in Empfingen

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER  
AUSNAHMEGENEHMIGUNG**

Fassung vom 18.11.2024



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de

## 1. Planungserfordernis

---

Gegenstand ist die geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Empfingen bzw. eine Flächennutzungsplanänderung des Verwaltungsverbandes für den Betriebsstandort der Fa. Gfrörer & Sohn auf der Gemarkung Empfingen mit dem Ziel, die bestehende gewerbliche Nutzung an diesem Standort zu erfassen und diesen Betrieb durch Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft zu sichern.

Aufgrund einiger naturschutzrechtlich unvermeidbaren Eingriffe in geschützte Offenlandbiotop, FFH-Mähwiesen, geschützte Streuobst- und Knöllchensteinbrech-Bestände ist ein Antrag auf Zulassung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich.

## 2. Antrag auf Zulassung einer Ausnahme

---

### 2.1 Offenlandbiotop

Hiermit wird beantragt, den Eingriff in Teile der geschützten Biotop Nr. 1-7618-237-0072 „Sumpfschilf-Ried NW Empfingen“ (1) und Nr. 175182370008 „Naßwiese und Feldgehölz NW Empfingen 'Bollenstall'“ (2) zuzulassen, da durch die in der Anlage 1 dargestellten Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff in die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop vollständig ausgeglichen wird und die Biotop gleichartig und im gleichen Umfang wieder hergestellt werden.

### 2.2 FFH-Mähwiese

Hiermit wird beantragt, den Eingriff in die nach § 30 Abs. 3 BNatSchG geschützte FFH-Mähwiesen zuzulassen, da durch die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff im Verhältnis 1:1,5 ausgeglichen und damit wieder hergestellt werden.

### 2.3 Streuobst nach § 33a NatSchG BW

Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Eingriff in den zusammenhängenden Streuobstbestand im Umfang von > 1.500 m<sup>2</sup> beantragt, da gem. den obenstehenden Ausführungen lediglich drei Gehölze entfernt werden. Ein Großteil der Streuobstbestände wird erhalten. Damit bleibt auch der Schutzstatus weiterhin bestehen. Am Erhalt der drei Bäume besteht aufgrund der geplanten Ausgleichsmaßnahmen und der weiterhin vorhandenen Streuobstbestände, welche für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung sind, kein überwiegend öffentliches Interesse.

### 3. Anlagen

---

- Ausgleichskonzept vom 18.11.2024

**Aufgestellt:**


Am 18.11.2024

**Bearbeiter:**

Jana Gfrörer

**Antragsteller:**

Gemeinde Empfingen

  
.....

Ferdinand Truffner (Bürgermeister)

 **GFRÖRER**  
INGENIEURE  
Hohenzollernweg 1  
72186 Empfingen  
07485/9769-0  
info@gf-kom.de